

Örtliche Bekanntmachung
1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Kronshagen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.07.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	2.299.400		35.864.100	38.163.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	513.000		38.203.100	38.716.100
Jahresüberschuss			0	0
Jahresfehlbetrag		1.786.400	2.339.000	552.600
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich		1.786.400	2.339.000	552.600
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage			0	0

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.220.700		34.505.900	36.726.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	664.000		34.618.100	35.282.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		1.461.000	6.235.200	4.774.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		1.919.000	8.143.700	6.224.700

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

		von bisher		auf	
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.232.100	EUR	2.228.900	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	325.000	EUR	4.588.200	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	152,62	Stellen	155,20	Stellen

§ 3

§ 2 Nr. 3 sowie die §§ 3 bis 5 der Haushaltssatzung vom 14.01.2025 bleiben unverändert.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.08.2025 erteilt.

Kronshagen, den 08.08.2025

Gemeinde Kronshagen
Die Bürgermeisterin
In Vertretung

L.S.

gez. Linfoot
1. stellv. Bürgermeisterin

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kronshagen, den 08.08.2025

Gemeinde Kronshagen
Die Bürgermeisterin
In Vertretung

L.S.

gez. Linfoot
1. stellv. Bürgermeisterin

Veröffentlicht

gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Kronshagen in der zurzeit geltenden Fassung

Kronshagen, den 08.08.2025

L.S.

Gemeinde Kronshagen
Die Bürgermeisterin
In Vertretung

gez. Linfoot
1. stellv. Bürgermeisterin